

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Einrichtung einer externen Clearingstelle - Zahlt Niedersachsen für Lobbyismus?

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 29.01.2020 -
Drs. 18/5702
an die Staatskanzlei übersandt am 30.01.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 13.02.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der am 2. Dezember 2019 und somit kurz vor dem finalen Beschluss des Landeshaushalts 2020 von der Landesregierung eingebrachten „technischen Liste“ findet sich auf Seite 131 von 240 eine neue Haushaltsstelle¹ zur Einrichtung einer „Clearingstelle Bürokratieabbau“. In dieser neuen Titelgruppe sind für 2020 und bis einschließlich 2024 jährlich jeweils 540 000 Euro (insgesamt somit 2,7 Millionen Euro) für die „Einrichtung einer unabhängigen Clearingstelle zur Vermeidung zusätzlicher Bürokratie bei Rechtssetzungsverfahren bei der IHKN“ eingestellt worden. Diese Mittel sind für „Dienstleistungen Dritter“ vorgesehen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mittelständische Unternehmen prägen maßgeblich das Wirtschaftsleben in Niedersachsen. Im Jahr 2017 wurden rund 286 000 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei einem Gesamtunternehmensbestand von rund 288 000 gezählt, damit beträgt der Anteil der KMU über 99 %. Mehr als 2 Millionen Menschen und damit etwa 70 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind in Niedersachsen in KMU tätig. Über 100 000 Auszubildende werden derzeit im niedersächsischen Mittelstand ausgebildet. Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, welchen Beitrag die KMU, aber auch die freien Berufe zu Wachstum, Beschäftigung und Qualifikation leisten und welche Bedeutung sie für die Entwicklung der Wirtschaft in Niedersachsen haben.

Deshalb ist die Schaffung mittelstandsfreundlicher Gesetze und Verordnungen eine der zentralen Herausforderungen der Wirtschaftspolitik des Landes Niedersachsen. Allerdings werden seit Jahren von Kammern und Verbänden die bürokratischen Lasten für KMU als eines der größten Hemmnisse bei der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung benannt. Diese Hinweise aus der Wirtschaft wurden bereits im Koalitionsvertrag aufgegriffen, indem sich die Koalitionsparteien zum Abbau überflüssiger Bürokratie bekannt haben. Es geht aber nicht nur um den Abbau überflüssiger Bürokratie, sondern auch darum, den weiteren Aufbau von vermeidbarer Bürokratie von vornherein zu verhindern. Das Land Nordrhein-Westfalen hat dazu im Jahr 2013 eine Clearingstelle Mittelstand eingerichtet, die seitdem erfolgreich die Landesregierung hinsichtlich der Vermeidung bürokratischer Lasten berät („... fünf Jahre nach ihrer Gründung zu einer anerkannten und etablierten Einrichtung zur Beratung der Landesregierung im Gesetzgebungsprozess entwickelt hat.“ Quelle: Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen bei IHK NRW - Tätigkeitsbericht 2018). Nachdem das Saarland im Jahr 2018 die bundesweit zweite Clearingstelle gegründet hat, soll nun in Niedersachsen die dritte Clearingstelle eingerichtet werden.

¹ Kapitel 08 01, Titelgruppe 63

Leitgedanke bei der Einrichtung einer Clearingstelle des Landes Niedersachsen ist eine dialogorientierte Wirtschaftspolitik. Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen und mittelstandsrelevante Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Landes bedürfen einer engen Abstimmung mit den Interessenverbänden des Mittelstandes. Um hier eine noch bessere Abstimmung sicherzustellen, will die Landesregierung schon frühzeitig über den Sachverstand einer Clearingstelle etwaige vermeidbare bürokratische Lasten identifizieren.

1. Welchen Mehrwert hat eine externe Clearingstelle gegenüber bereits bestehenden Stellen in den Landesministerien wie beispielsweise der Stabsstelle Bürokratieabbau, die seit Februar 2019 im Wirtschaftsministerium eingerichtet ist?

Die Stabsstelle Bürokratieabbau im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) und die Clearingstelle haben eine unterschiedliche Zielsetzung.

Die Stabsstelle Bürokratieabbau wurde Mitte 2018 gegründet. Ihre Aufgabe besteht seitdem darin, vorhandene bürokratische Hemmnisse zu identifizieren und in Kooperation mit den fachlich verantwortlichen Ministerien zu reduzieren. Die Clearingstelle hat eine andere Zielrichtung. Sie soll dabei unterstützen, dass überflüssige Bürokratiekosten erst gar nicht entstehen. Dazu soll sie die verantwortlichen Ministerien bereits im Gesetzgebungs-/Verordnungsgebungsprozess beraten.

2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass eine bei der IHKN angesiedelte Clearingstelle unabhängig und neutral arbeitet und nicht alleinig als staatlich finanzierte Interessenvertretung?

Die Clearingverfahren sollen von einer unabhängigen und weisungsfreien Stelle durchgeführt werden und die Landesregierung im Hinblick auf Bürokratievermeidung beraten. Um die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit gegenüber der Landesregierung sicherzustellen, soll die Clearingstelle außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung angesiedelt werden. Die IHKN hat angeboten, die Clearingstelle bei sich organisatorisch anzusiedeln. In einem Trägervertrag zwischen dem MW und der IHKN sollen die weiteren Modalitäten geregelt werden, u. a. auch die Verschwiegenheitsobligationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Clearingstelle.

Es ist weiterhin vorgesehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Clearingstelle bezogen auf formale und inhaltliche Aspekte der einzelnen Clearingverfahren nicht an Weisungen der Trägerin gebunden sind (sogenannte Notariatsfunktion der Clearingstelle).

Gegenwärtig befinden sich die Einrichtung der Clearingstelle sowie die damit verbundenen Abläufe und Verfahren noch in der internen Willensbildung der Landesregierung, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Details genannt werden können.

3. Plant die Landesregierung, die sachgerechte Verwendung der Mittel in Höhe 2,7 Millionen Euro zu kontrollieren? Wenn ja, in welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen? Falls nicht, warum?

Es ist beabsichtigt, dass das Land Niedersachsen die notwendigen Ausgaben für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Clearingstelle trägt. Die Details einschließlich der notwendigen Kontrollrechte des Landes sollen in einem Trägervertrag zwischen MW und der IHKN geregelt werden. Gegenwärtig befindet sich die Abstimmung dieser Details ebenfalls noch in der internen Willensbildung der Landesregierung, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Details genannt werden können.

(Verteilt am 19.02.2020)